

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-09-01

Dezernat/ Amt: I / Amt für
Hauptverwaltung
Bearbeiter: Margrit Prüß
Telefon: 545 - 1250

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00086/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern" gem. § 4 Abs. 1 und 2 der Zweckverbandsatzung

Beschlussvorschlag

1. Herr Hartmut Wollenteit, Leiter des Amtes für Hauptverwaltung, wird erneut als stimmberechtigter Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern“ gewählt.
2. Als Stellvertreterin von Herrn Wollenteit wird als weiterer stimmberechtigter Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin Frau Marianne Bumann, als Ausbildungsleiterin der Stadtverwaltung, in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes gewählt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist seit 1991 Verbandsmitglied des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Mecklenburg.
Zum 01.01.2008 fusionierten das „Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Mecklenburg“ und das „Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Vorpommern“ zum Zweckverband „Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern“.
Das Studieninstitut ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die Dienstkräfte der Landkreise, Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände qualifiziert aus- und fortzubilden.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern“ besteht die Verbandsversammlung neben den Oberbürgermeistern und Landräten als „geborenen“ Vertretern aus je einem weiteren, von jedem Verbandsmitglied zu entsendenden Vertreter..

Darüber hinaus ist gemäß § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung für jeden weiteren Vertreter ein Stellvertreter zu benennen.

Laut § 156 Abs. 3 und 4. KV M-V haben die Wahl des weiteren Vertreters sowie seines Stellvertreters durch die Vertretungskörperschaft des Verbandmitgliedes für die Dauer der Wahlperiode binnen zwei Monaten nach der Kommunalwahl zu erfolgen.

Herr Hartmut Wollenteit, Leiter des Amtes für Hauptverwaltung war bislang als stimmberechtigter Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in die Verbandsversammlung gewählt.

Als Stellvertreter von Herrn Wollenteit war Frau Marianne Bumann, Ausbildungsleiterin der Stadtverwaltung in die Verbandsversammlung gewählt.

Es wird vorgeschlagen, erneut die Wahl von Herrn Wollenteit für die Verbandsversammlung zu bestätigen und zu dem Frau Marianne Bumann, als seine Stellvertreterin zu wählen.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin